

# Von der Wehrkraft der Wirtschaft

Autor(en): **Streiff, Sam**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **34 (1954-1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160313>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# VON DER WEHRKRAFT DER WIRTSCHAFT

VON SAM STREIFF

## *1. Die politische Bedeutung der wirtschaftlichen Wehrkraft*

Für ein wehrhaftes Volk ist die Landesverteidigung mehr als nur eine soldatische und waffentechnische Angelegenheit. Es bedarf einer körperlich und geistig gesunden Bevölkerung, um genügend wehrfähige Leute für die Landesverteidigung ausheben zu können. Bei der neuzeitlichen Kriegführung werden nicht nur an die Streitkräfte, sondern auch an die Organisationen des Luftschutzes und der Zivilverteidigung hohe Anforderungen gestellt. Ein Volk mit außerordentlich niedriger Lebenshaltung ist gegenüber einer wohlhabenden Nation mit hohem Bildungsniveau auch militärisch benachteiligt; es kann aus eigenen Kräften die Armee nicht mit modernem Kriegsmaterial ausrüsten, verfügt nicht über genügend Spezialisten und ist nicht in der Lage, im Kriegsfall wirtschaftlich durchzuhalten.

Schon dieser Hinweis allein läßt erkennen, daß der Wirtschaft eine Wehrkraft innewohnt, die im Kampfe um die Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit oder um imperialistische Ziele mit Gebietsansprüchen von größter Bedeutung ist. Dabei ist es nebensächlich, ob sich der Kampf um diese politischen Ziele auf dem Boden der Diplomatie oder auf dem Schlachtfeld abspielt. Krieg ist nichts Selbständiges. Er ist eine Erscheinungsform der politischen Auseinandersetzungen; denn Krieg ohne ein politisches Ziel ist nicht denkbar. Soll die Bedeutung der Wirtschaft für die Landesverteidigung gewürdigt werden, muß die Wehrkraft der Wirtschaft auch im Rahmen der sich nicht in Kriegshandlungen äußernden Politik betrachtet werden.

Die wahrscheinliche Wirkung der militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Mittel, die im Kriegsfall eingesetzt werden können, werden schon bei der sich friedensmäßig abspielenden Politik einkalkuliert. Einsatzbereitschaft der militärischen Kräfte, Kriegspotential der Wirtschaft und Wehrwille des Volkes erzielen bei den politischen Auseinandersetzungen oft die Wirkung eines gewonnenen Krieges, ohne daß überhaupt die Waffen gebraucht worden wären. Der französische Verteidigungsminister Ramadier hat im Jahre 1950 in einer beachtenswerten Rede unter anderem folgende Gedanken dargelegt: «Es ist auf alle Fälle wahrscheinlich, um nicht zu sagen sicher, daß die grundlegenden Phasen eines künftigen Krieges politische Phasen sein werden und daß die militärischen Streitkräfte nur das kleine ‚Etwas‘ sein werden, das in letzter Minute eingreift. Im

kalten Kriege spielt das *Kriegspotential der Wirtschaft* vermutlich eine viel wirksamere Rolle als die Streitkräfte während der Schlacht, deren Erfolg in hohem Maße von den Imponderabilien abhängt, die das Kriegsglück ausmachen.»

Nun sind aber die weltpolitischen Spannungen der Gegenwart dadurch gekennzeichnet, daß sie zu einem großen Teil ideologisch bedingt sind. Damit erhalten die politischen Auseinandersetzungen auch ihr besonderes Gepräge, ohne daß deshalb den rein militärischen Kriegsvorbereitungen geringere Bedeutung beigemessen würde. Der kalte Krieg ist die neuzeitliche Erscheinungsform einer außenpolitischen Tätigkeit, die bei der Schaffung und Ausnützung spannungsgeladener Lagen bis nahe an die Grenze des Tragbaren geht. Die weltpolitische Lage, die sich aus den Gegensätzen zwischen dem kommunistischen Ostblock und den im Prinzip liberalen Staaten des Nordatlantikpaktes ergibt, ist äußerst komplex. Auf die Gefahr hin, das Problem auf den ersten Blick hin noch komplexer erscheinen zu lassen, stelle ich eine Betrachtung an, die augenfällig zeigt, welche Bedeutung der Wirtschaft als Waffe und als Ziel in den politischen Auseinandersetzungen zwischen Ost und West zukommen kann.

Die politischen Grundsätze der kommunistischen Staaten, in deren Mittelpunkt die Sowjetunion steht, sind in der Marx-Engelschen Geschichtsauffassung, das heißt in der materialistischen Geschichtsphilosophie verankert. Der Grundgedanke der sogenannten *materialistischen Geschichtsauffassung* ist der, daß die Politik wie übrigens auch die intellektuelle Entwicklung und die Formen des Gesellschaftslebens in erster Linie von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängen. Die materiellen Voraussetzungen, vorab die Güterproduktion, bestimmen demnach den Gang der Geschichte. Es entspricht somit durchaus der Grundidee der materialistischen Geschichtsphilosophie, wenn ein kommunistischer Staat seine politischen Ziele nicht durch Angriffskriege, sondern durch Beeinflussung der materiellen Voraussetzungen des Lebens in seinen ausländischen Interessensphären zu erreichen sucht. In diesem Lichte betrachtet, kommt der *Aktivierung der Außenhandelspolitik der Ostblock-Länder* ganz besondere politische Bedeutung zu. Das Führerkollegium, das nach dem Tode von Stalin die Zügel in die Hand genommen hat, entfaltet seit einiger Zeit eine auffallend rege handelspolitische Tätigkeit. Die Intensivierung des Warenaustausches mit den Ländern des freien Westens wird zur Hauptsache mit der Bereitschaft zu friedlicher Zusammenarbeit und mit dem Wunsche, die Bevölkerung der Ostblock-Länder, vorab Sowjetrußlands, besser mit Gebrauchsgütern zu versehen, begründet. Lassen wir die offiziellen Erklärungen beiseite und sehen wir näher zu, was im Rahmen der politischen Gesamtkonzeption folgerichtig ist.

Mit dem staatlichen Monopol des Außenhandels haben es die Machthaber Sowjetrußlands und seiner Satellitenstaaten weitgehend in der Hand, den Außenhandel willkürlich zu lenken, und zwar auch ohne Rücksicht auf die Wünsche der eigenen Bevölkerung. Sowjetrußland als Großabnehmer von Erzeugnissen aller Art, vornehmlich von Industrieerzeugnissen, hat es deshalb auch in der Hand, die Einfuhr von Waren in die Länder des Ostblocks fast von einem Tag auf den andern zu unterbinden. Wohl gehen auch kommunistische Staaten handelsvertragliche Verpflichtungen ein, doch wenn sie ihre Handelsabkommen in üblicher Weise auf einander abstimmen, können sie den zeitlichen Ablauf des zwischenstaatlichen Warenaustausches so regeln, daß auf einen bestimmten Zeitpunkt hin die Warenbezüge aus den Ländern des freien Westens dahinfallen, was sich auch bei einem verhältnismäßig bescheidenen Handelsvolumen auf den Beschäftigungsgrad der Wirtschaft in den Lieferantenländern nachteilig auswirken muß. In der Möglichkeit, die zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen auf Grund des Außenhandelsmonopols ganz auf die Ziele der Politik und des ideologischen Kampfes abzustimmen, besteht die große Gefahr, daß die Wirtschaft zur gefährlichsten Waffe wird. Die marktwirtschaftlich organisierte Wirtschaft der Staaten des Westens ist und bleibt krisenempfindlich; darüber kann auch die mehrjährige Periode der Überbeschäftigung und der Hochkonjunktur nicht hinwegtäuschen. Die kommunistischen Länder sind deshalb in der Lage, mit ihrer Außenhandelspolitik einen sich abzeichnenden wirtschaftlichen Niedergang zu beschleunigen und die Depression zu verschärfen. Mit Arbeitslosigkeit und sozialen Unruhen in Ländern des freien Westens schafft sich aber der Kommunismus den Nährboden für die Ausbreitung seiner Lehren und für die politische Einflußnahme.

Das Für und Wider einer Ausweitung des Osthandels wird in Regierungskreisen, in internationalen Organisationen und in der Weltpresse eifrig erörtert, wobei es den Anschein hat, daß das Für die Oberhand gewinnt, nicht zuletzt wegen der Befürwortung durch Staatsmänner wie Winston Churchill und Präsident Eisenhower, die zwar keine vorbehaltlose, sondern eine stark verklausulierte Befürwortung ist. Wenn Salvador de Madariaga vom «Köder des Osthandels» spricht («Neue Zürcher Zeitung» Nr. 769 vom 31. März 1954), denkt er vorwiegend an die Gefährlichkeit wegen der Ausbeuterpolitik gegenüber den Satellitenstaaten und wegen der unter den Westmächten entstehenden Handelsrivalitäten. Prof. Wilhelm Röpke hat in seiner Abhandlung «Der Handel mit dem Roten Imperium» («Schweizer Monatshefte» Nr. 2 vom Mai 1954) einläßlich dargelegt, wie Geschäftssinn und politische Naivität sich die Hand reichen, um maßgebende Kreise des Westens zu überreden, dem

handelspolitischen Vorstoß Moskaus Vertrauen zu schenken. Röpke macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß seines Erachtens die sachlichen Voraussetzungen für eine gewichtige Intensivierung des Ost-West-Handels kaum gegeben sind und daß besonders wirtschaftlich und politisch schwache Länder Gefahr laufen, durch ein Handelsdefizit in eine wirtschaftliche, ja selbst in eine politische Abhängigkeit zu geraten. Die verhängnisvollen Folgen, die ein ausgeweiteter Osthandel in einer fernerer Zukunft zeitigen kann, verdienen jedenfalls erörtert zu werden. Es liegt zum mindesten im Bereiche des Möglichen, daß die Länder des kommunistischen Ostblockes dank dem staatlichen Monopol des Außenhandels auf dem Umweg über die Außenhandelspolitik ideologische und außenpolitische Ziele erreichen können, die sich unter andern Umständen kaum anders als durch einen erfolgreichen Waffengang erzielen lassen.

## *II. Die Wehrkraft der Wirtschaft im Rahmen der Kriegführung*

Wenn bei außenpolitischen Auseinandersetzungen das kleine «Etwas» eingreift, wie Ramadier die Eröffnung von Feindseligkeiten, der ultima ratio im Verkehr zwischen Völkern, umschreibt, wirkt sich die Wehrkraft der Wirtschaft ganz anders aus als beim unblutigen Kampf der Diplomatie und der Handelspolitik. Nicht daß der Wirtschaft unvermittelt ganz neue Aufgaben zufallen würden; vielmehr kommt all das zur vollen Geltung, was die Wirtschaft im Hinblick auf einen Krieg vorbereitet hat und was die militärische Kriegführung von ihr fordert. Dabei zeigt es sich, daß die Träger und Mittel der wirtschaftlichen Wehrkraft, vom gegnerischen Standpunkt aus betrachtet, Angriffsziel seiner Kriegführung darstellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß neben den Streitkräften, Verteidigungsanlagen und Transportwegen auch kriegswichtige Produktionsbetriebe, Warenvorräte, Arbeitskräfte, Forschungsstätten und dergleichen in die Kampfhandlungen einbezogen werden; denn mit der Schwächung der wirtschaftlichen Wehrkraft des Gegners verringern sich bei einem hartnäckigen Ringen von längerer Dauer seine Erfolgsaussichten schlechthin. Der Kampf um Kräfte und Objekte der Wirtschaft wird denn auch mit allen erdenklichen Mitteln geführt. Werkspionage, Betriebs sabotage, propagandistische Verhetzung der Arbeiterschaft, Handelsblockade und strategische Bombardierungen sind die Kampfmittel, mit denen auf der Seite des Gegners Erzeugung und Verteilung kriegswichtiger Güter verunmöglicht oder beeinträchtigt werden sollen. Ja selbst militärische Operationen werden bisweilen zu dem Zwecke durchgeführt, den Gegner zu vermehrtem Verbrauch von Kriegsmaterial und Munition zu zwingen. Während des zweiten Weltkrieges wurde häufig feind-



liches Gebiet überfliegen, um die Mannschaften der Fliegerabwehrtruppen zu ermüden und den Munitionsverbrauch zu steigern.

Die Ausrüstung neuzeitlicher Streitkräfte mit Kriegsgerät, Munition, Verbrauchsmaterial und Treibstoffen stellt an Wissenschaft, Technik und Wirtschaft die höchsten Anforderungen. Aus der Tagespresse und Fachliteratur sind genügend Einzelheiten bekannt geworden, von denen auf die Anstrengungen geschlossen werden kann, die Großmächte für die Entwicklung von Atomwaffen aufwenden. Der Aktionsradius der Unterseeboote wird neuerdings wesentlich erweitert durch die Verwendung von Atomenergie als Antriebskraft und von hochkonzentriertem Wasserstoffsuperoxyd als Sauerstoffquelle. Die immer größere Geschwindigkeit der Flugzeuge stellt auch an die Fliegerabwehr und ihren Erkennungsdienst höhere Anforderungen. Die Budgetberatungen der eidgenössischen Räte zeigen mit aller Deutlichkeit, auf welche Schwierigkeiten finanzieller und technischer Art die Schweiz schon bei der Beschaffung von Jagdflugzeugen und von Panzerwagen stößt. Verhängnisvoll wirkt sich vor allem der Umstand aus, daß sich die technischen Fortschritte immer rascher folgen, so daß auch gutes Kriegsmaterial innerhalb kurzer Zeit veraltet. Die materielle Kriegsbereitschaft der Streitkräfte kann nur erhalten werden, wenn die Industrie schon im Frieden die größten Anstrengungen macht, den Anforderungen der Landesverteidigung gerecht zu werden. Im Kriege selbst wird von der industriellen Produktion erwartet, daß sie den großen Verschleiß und Verbrauch von Kriegsmaterial zu decken vermag, was eine große Anpassungsfähigkeit voraussetzt, zumal der Materialbedarf im Verlauf eines Krieges noch großen Veränderungen unterworfen ist.

So stellt die militärische Kriegführung Anforderungen an die Wirtschaft, und es ist die *Rüstungswirtschaft*, die auf dem Wege der Militärverwaltung den Streitkräften das Kriegsmaterial zur Verfügung stellt, das zur Erstellung ihrer materiellen Kriegsbereitschaft unerlässlich ist. In der Schweiz fällt diese Aufgabe zur Hauptsache der Kriegstechnischen Abteilung mit ihren sechs Regiebetrieben zu. Die neue Dienstordnung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 9. März 1954 gestaltet die Zusammenarbeit zwischen der Kriegstechnischen Abteilung und der Armee insofern enger, als der Kriegstechnischen Abteilung unter anderem das Studium des Kriegsmaterials im In- und Ausland nach den Weisungen des Generalstabschefs und die Durchführung von Forschungsarbeiten und Versuchen im Rahmen der Entscheide der Landesverteidigungskommission obliegen. Die Zusammenarbeit der Kriegstechnischen Abteilung und der Privatindustrie ist eine glückliche Mittellösung. Auf der einen Seite wird die Aufblähung der bundeseigenen Regiewertstätten vermieden, während auf der andern Seite die Privatinitiative der Lan-

desverteidigung dienstbar gemacht werden kann. Die Einführung der neuen Ordonnanzpistole und der neuesten Fliegerabwehrkanone in der schweizerischen Armee sind Beweise dafür, daß ohne Prestigeinbuße der Kriegstechnischen Abteilung Kriegsmaterial verwendet werden kann, das von privatwirtschaftlichen Unternehmungen entwickelt worden ist. Um auch von der Privatindustrie einen namhaften Beitrag zur Kriegsmaterialproduktion zu erhalten, ist die Ausfuhr von Wehrmitteln im Sinne von Art. 41 der Bundesverfassung unerläßlich. Den eingefleischten Gegnern jeder Waffenausfuhr kann indessen zugebilligt werden, daß sie in dieser extremen Haltung das Korrektiv einer allzu largen Bewilligungspraxis des Bundes erblicken. Mit der Neutralitätspolitik ein absolutes Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial rechtfertigen zu wollen, wäre ein Widerspruch in sich selbst; denn es ist ja gerade ein Erfordernis der Neutralitätspolitik, das Land aus freien Stücken und aus eigener Kraft zu verteidigen. Die Verkümmern der einheimischen Rüstungswirtschaft hätte zwangsläufig zur Folge, daß die Schweiz bei der Kriegsmaterialbeschaffung in unzulässigem Ausmaße vom Ausland abhängig würde.

Nun wird aber die Wirtschaft selber in die Kriegführung, ja sogar in die Kampfhandlungen einbezogen, weil ihr eine nicht zu unterschätzende Wehrkraft innewohnt. Abgesehen davon, daß Betriebe der Rüstungswirtschaft Kriegsmaterial im weitesten Sinne herstellen, wird die militärische Landesverteidigung im Kampfgebiet unmittelbar durch die Wirtschaft unterstützt. Die Wirtschaft mit ihren Fabrikationsbetrieben, dem Reparaturgewerbe, den Handelslagern und den Transportunternehmungen ist reich an Ressourcen, denen die kämpfende Truppe oft die letzten Mittel entnehmen kann, die zur Erfüllung des militärischen Auftrages nötig sind. Die Wirtschaft wird positiv in die Kampfhandlungen einbezogen, indem sie eine Quelle von Kräften darstellt, die der eigenen Kriegführung unmittelbar zugute kommen. Die negative Seite dieser Einbeziehung der Wirtschaft in die Kriegführung äußert sich darin, daß Objekte der Wirtschaft zu Angriffszielen werden. Während des zweiten Weltkrieges erstreckte sich die strategische Bombardierung deshalb in hohem Maße auf kriegs- und lebenswichtige Betriebe, die dann gerade wegen der Verletzbarkeit durch militärische Angriffe besonderer militärischer Schutzmaßnahmen teilhaftig wurden.

Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaft, die mit dem Einsatz und den Aktionen der Streitkräfte unmittelbar zusammenhängen und die geeignet sind, die militärische Kriegführung zu unterstützen, sind Sache der *Wehrwirtschaft*. Für wehrwirtschaftliche Maßnahmen sind im Prinzip die Streitkräfte zuständig. In der schweizerischen Armee ist hiefür der Wehrwirtschaftsdienst des Territorialdienstes zuständig, der aus dem früheren Evakuationsdienst

hervorgegangen ist. Er befaßt sich mit der Requisition von Dienstleistungen, mit militärisch bedingten Eingriffen auf dem Gebiete der Energieversorgung, mit den Ressourcenerhebungen und den Güterrequisitionen, mit Güterverlagerungen und -evakuierungen, soweit sie praktisch überhaupt noch in Frage kommen, und dann weiter mit allen betriebsinternen wehrwirtschaftlichen Maßnahmen, die geeignet sind, die Aufrechterhaltung der kriegs- und lebenswichtigen Betriebe zu unterstützen sowie kriegswichtige Fabrikationseinrichtungen und Warenvorräte einem in das Land eindringenden Gegner vorzuenthalten. Eine empfindliche Lücke besteht nur noch darin, daß, gestützt auf einen Bundesratsbeschluß vom Oktober 1951, Betriebswehren als militärische Formationen nicht gebildet werden können, während andererseits die Frage noch nicht abgeklärt ist, ob im Rahmen der zu organisierenden Zivilverteidigung hierfür vollwertiger Ersatz geschaffen werden kann. Es entspricht nicht nur einem Wunsche der Betriebsleitungen, sondern auch einem allgemein anerkannten Organisationsprinzip, daß betriebsintern für Bewachung, Kriegsschutz und wehrwirtschaftliche Maßnahmen ein und dieselbe Organisation unter einheitlicher Leitung als zuständig erklärt wird.

Die Auswirkungen von militärpolitischen Spannungen und von Kriegsereignissen auf die Wirtschaft sind außerordentlich mannigfaltig. Sie äußern sich in der Störung der Markt- und Preisverhältnisse, in Bedarfsverschiebungen, in der Verknappung strategischer und lebenswichtiger Materialien, in der Desorientierung der Arbeitsmärkte mit nachhaltigen Gleichgewichtsstörungen und schließlich in den Zerstörungen durch Kriegshandlungen. Für Volk und Armee ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Wirtschaft in Kriegszeiten und besonders bei Krieg im eigenen Land durchhalten kann. Widerstandskraft und Widerstandswille hängen von einer ausreichenden Versorgung und von einer gerechten Verteilung ab. Dabei spielen kriegswichtige Leistungen des Außenhandels, der besitzergreifenden Urproduktion, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der industriellen und gewerblichen Produktion, des Handels und des Verkehrs eine ausschlaggebende Rolle. Es ist Sache der *Kriegswirtschaft*, sich mit den Problemen der kriegsbedingten Mangelwirtschaft auseinanderzusetzen und die Fülle von Maßnahmen anzuordnen, die geeignet sind, die Auswirkungen des Krieges auf die Wirtschaft zu mildern. Noch während des Abbaues der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen des zweiten Weltkrieges ist in der Schweiz die Skelettorganisation einer künftigen Kriegswirtschaft geschaffen worden, die gestützt auf die Erfahrungen zweier Weltkriege bereit ist, die Landesversorgung auch in einem künftigen Kriege sicherzustellen.

Die Anpassung des geltenden Sicherstellungsgesetzes vom 1. April 1938 an die heutigen Verhältnisse bildet das aktuelle kriegs-



wirtschaftliche Problem, das Gegenstand der öffentlichen Diskussion ist. Im März dieses Jahres hat der Delegierte für wirtschaftliche Landesverteidigung in Form einer abgeänderten Gesetzesvorlage den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge der Presse und den Wirtschaftsverbänden vorgelegt. Gegenüber dem Vorentwurf vom November 1952 zu einem Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesverteidigung ist die abgeänderte Vorlage wesentlich durchsichtiger und eindeutiger, sind doch gewisse Bestimmungen, die ausgesprochen wirtschaftspolitischer Natur waren, fallengelassen worden. Bedauerlich ist, daß mit Rücksicht auf die Struktur der schweizerischen Volkswirtschaft keine Bestimmungen über die Beeinflussung der Raumordnung nach wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgenommen werden können; denn es wäre für die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung von großem Wert, wenn die Standortwahl von kriegs- und lebenswichtigen Betrieben beeinflußt werden könnte.

Die Arbeitsteilung zwischen den drei Sektoren Rüstungswirtschaft, Wehrwirtschaft und Kriegswirtschaft bedingt zwangsläufig eine enge Zusammenarbeit. Einer zweckmäßigen Koordination kommt deshalb größte Bedeutung zu. Besonders in kriegführenden Ländern zeigt es sich, wie schwierig die Koordination wird, wenn im Rahmen der Gesamtkriegführung an die wirtschaftliche Landesverteidigung immer höhere Anforderungen gestellt werden. Je schärfer die Sachgebiete gegeneinander abgegrenzt und je klarer die entsprechenden Zuständigkeiten festgelegt sind, desto reibungsloser wickelt sich die Tätigkeit in den drei Sektoren ab. Die schweizerischen Verhältnisse zeigen, daß unschwer Ordnung und Klarheit in das weitverzweigte Gebiet der wirtschaftlichen Landesverteidigung gebracht werden kann, sofern man auch dafür sorgt, daß auf den drei Sektoren Rüstungswirtschaft, Wehrwirtschaft und Kriegswirtschaft sichere und ausreichende Rechtsgrundlagen vorhanden sind.

Eine Schematisierung der Aufgabenteilung an die verschiedenen Stellen wie Militärverwaltung, Streitkräfte und zivile Behörden wäre sinnlos; denn die konkreten Verhältnisse in Ländern wie Norwegen und Schweden zeigen, daß bei verständnisvoller Zusammenarbeit zivile Stellen auch wehrwirtschaftliche Aufgaben der Streitkräfte übernehmen können.

Entscheidend ist, daß die Privatwirtschaft im Interesse der Landesverteidigung aus freien Stücken das unvermeidlich Notwendige vorkehrt, selbst wenn es den Grundsätzen einer liberalen Wirtschaftsgesinnung scheinbar zuwiderläuft. Jedermann, der sich einläßlich mit Fragen der Kriegführung abgibt, weiß zu unterscheiden zwischen Staatsinterventionen, die mit einer liberalen Wirtschaftspolitik unvereinbar sind, und Eingriffen der Verwaltung und der

Armee, die nur mit wirtschaftlicher Kriegsvorsorge und mit wehrwirtschaftlichen Notwendigkeiten zusammenhängen. Das erste Ziel aller Kriegsvorbereitungen ist ja, den Krieg vom eigenen Lande fernzuhalten. Damit auch von wirtschaftlicher Seite her zur Erreichung dieses Zieles ein wirksamer Beitrag erwartet werden kann, muß die Wehrkraft der Wirtschaft erkannt und in allen Teilen richtig beurteilt werden. Nur unter dieser Voraussetzung wird es möglich sein, die wirtschaftlichen Wehrkräfte im politischen Kampfe und bei der militärischen Landesverteidigung erfolgreich einzusetzen.

## MAX LIEBERMANN

VON CARL GEORG HEISE

Die großen *Liebermann-Ausstellungen in Hannover und Hamburg*, die ersten von repräsentativem Charakter seit 1933, haben überdurchschnittlich starke Beachtung gefunden. Allgemein sind sie als ein Wagnis und zugleich als ein notwendiger Versuch angesehen worden, den einst in Deutschland so hochgeschätzten, ja vielleicht gar ein wenig überschätzten Künstler nicht nur zu «rehabilitieren», sondern den Wert seiner Malerei neu zu überprüfen, festzustellen, was sie uns heute noch zu sagen hat, ob und inwieweit sie Anspruch hat auf geschichtliche Geltung.

Was die «Rehabilitierung» betrifft, so war der Schatten, der auf Liebermanns Kunst sehr sichtbar gefallen war — das zeigte sich deutlich auch an dem Rückgang der Preise —, keineswegs allein durch die «Verfemung» während der nationalsozialistischen Zeit bedingt. Nur wenige Museen hatten Bilder des Künstlers verkauft, sein Ruhm schützte ihn, und wenn auch seine Arbeiten nicht mehr öffentlich gezeigt werden durften, so wurden sie doch durchweg in den Magazinen bewahrt. Das nachlassende, erst jetzt wieder aufgeholte Interesse hatte noch einen anderen Grund. Schon zu des Künstlers Lebzeiten war durch den in den zwanziger Jahren kräftig in Blüte stehenden deutschen Expressionismus mit seinem Ausdrucks-pathos und seiner glühenden Farbigkeit, mit der Überwindung aller naturalistischen Tendenzen, die Malerei Liebermanns als vergleichsweise glanzlos, als allzu sehr der reinen Anschauung verhaftet und damit als unzeitgemäß empfunden worden. Es kam hinzu, daß eine etwas forcierte Propagierung durch den Kunsthandel allmählich eine natürliche Gegenbewegung auslösen mußte. Allzu kritiklose Begei-